



Last Minute Steuertipps

Steuern 2011 optimieren: Was man bis zum Jahresende noch tun kann

Vor dem Jahreswechsel empfiehlt es sich, einen Steuer-Check zu machen: Sind alle Spielräume der steuerlichen Gestaltung ausgenutzt worden oder gibt es noch die eine oder andere Stellschraube, an der gedreht werden kann? Jetzt kann noch gehandelt werden. Beim Ausfüllen der Steuererklärung im Jahr 2012 kann es zu spät sein. Ihr SHBB-Steuerberater steht Ihnen mit individuellem Rat zur Seite und zeigt, wo sich für Sie die größten Chancen bieten. Das SHBB-Journal skizziert im Folgenden einige der am häufigsten genutzten Gestaltungsmöglichkeiten.

Alle Unternehmen

Investitionsabzugsbetrag

Planen Sie in den nächsten drei Jahren eine Investition in bewegliche Wirtschaftsgüter? Die Bildung eines Investitionsabzugsbetrages in Höhe von 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungskosten, maximal bis zu 200.000 Euro, kann Ihren Gewinn in 2011 verringern, sofern die betrieblichen Größenmerkmale nicht überschritten werden. Für bilanzierende Betriebe gilt ein Betriebsvermögen von 235.000 Euro als Obergrenze. Wird der Gewinn durch eine Einnahmen-Überschussrechnung ermittelt, darf ein Gewinn von 100.000 Euro nicht überschritten werden.

Sonderabschreibungen

Neben dem Investitionsabzugsbetrag können für kleine und mittlere Unternehmen Sonderabschreibungen in Betracht kommen. Tätigen Sie im Jahr 2011 noch die Anschaffung eines beweglichen Wirtschaftsgutes, können Sie eine Sonderabschreibung bis zu insgesamt 20 Prozent der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten geltend machen. Als Voraussetzung hierfür gilt für bilanzierende Betriebe ein Betriebsvermögen von 235.000 Euro im Jahr 2010 als Obergrenze. Einnahmen-Überschussrechner dürfen im Jahre 2010 maximal einen Gewinn von 100.000 Euro erzielt haben.

Wechsel der Abschreibungsmethode

Wurden im Jahre 2009 und 2010 bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens angeschafft, konnten diese degressiv abgeschrieben werden. Es ist zu prüfen, ob

ein Wechsel zur linearen Abschreibung im Jahr 2011 zu höheren Abschreibungsbeträgen führt.

Gemischte Aufwendungen

Wurden Aufwendungen getätigt, die teils betrieblich und teils privat veranlasst waren, können diese nach entsprechender Aufteilung und Zuordnung zu anteiligen Betriebsausgaben führen. Haben Sie an einer gemischten Urlaubs- und Fachseminarreise teilgenommen, können Sie alle Aufwendungen, die unmittelbar mit dem Fachseminar zusammenhängen (wie zum Beispiel Fahrtkosten, Seminargebühren und ähnliches), als Betriebsausgaben abziehen. Auch Aufwendungen aus Anlass eines Firmenjubiläums, an dem neben Geschäftsfreunden auch private Gäste teilgenommen haben, können zum teilweisen Betriebsausgabenabzug führen.

Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Soll der Gewinn 2011 gemindert werden, kann der Einkauf von Werkzeugen, Kleinmaschinen oder auch Büroausstattung helfen. So ist es unter Umständen möglich, die Anschaffungskosten abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter von nicht mehr als 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) in voller Höhe als Betriebsausgabe abzuziehen. Liegen die Anschaffungskosten zwischen 150 und 1.000 Euro, kann statt der Sofortabschreibung auch ein sogenannter Sammelposten gebildet werden. Dieser ist zwingend über fünf Jahre abzuschreiben. Das Wahlrecht ist für alle Anschaffungen einheitlich auszuüben.

Reparaturen durchführen

Ohnehin notwendige Reparaturen, beispielsweise an Maschinen oder Betriebsgebäuden, sind unter Umständen als Erhaltungsaufwand gewinnmindernd zu berücksichtigen, wenn diese in 2011 durchgeführt werden. Bilanzierende Unternehmen haben auch die Möglichkeit, in der Bilanz eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gewinnmindernd zu berücksichtigen. Aber Achtung: Solch eine Rückstellung kann nur gebildet werden, wenn die Arbeiten innerhalb des ersten Quartals 2012 erbracht werden und es sich nicht um turnusmäßige Erhaltungsarbeiten handelt. ➔

Bilanzierende Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften

Vorratsvermögen überprüfen

Im Rahmen der Inventur sollten Sie Ihre Waren oder auch Rohstoffe genauestens überprüfen. Die Ladenhüter können unter Umständen Gewinn mindernd auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben werden. Damit das Finanzamt der Abwertung von Vorräten nicht widersprechen kann, sollten Informationen über Marktpreisentwicklungen gesammelt werden.

Inhalt

Steuern und Rechnungswesen | Seite 1-5

Steuern 2011 optimieren: Was man bis zum Jahresende noch tun kann – Seite 1-3

Editorial – Seite 2

Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte verzögert sich erneut – Seite 3

Welche Unterlagen nach dem 31.12.2011 vernichtet werden dürfen – Seite 3

Auszubildende und Studenten haben sich zu früh gefreut – Seite 4

Studium und Steuern – Seite 4

Fristen für die freiwillige Abgabe einer Einkommensteuererklärung beachten – Seite 4

Umsatzgrenze für die „Ist-Besteuerung“ bleibt bei 500.000 Euro – Seite 4

2012 erhöhen sich die Grenzwerte in der Sozialversicherung – Seite 5

GmbH-Spezial | Seite 5

Offenlegung von Jahresabschlüssen – Seite 5

Vernichtung von Verlustvorträgen bei Poolvereinbarungen über Gesellschaftsanteile – Seite 5

Betriebswirtschaft | Seite 6

Liquidität vorausschauend sicherstellen! – Seite 6

DATEV Pro für Freiberufler und Mittelstand – Seite 6

Recht | Seite 6-7

Serie Rechtsformen für Unternehmen

Teil 3: OHG und KG – die kaufmännischen Personengesellschaften – Seite 6-7

Internes | Seite 8

Wir begrüßen die neuen Auszubildenden und Steuerberateranwärter – Seite 8

Steuer-Terminkalender – Seite 8

Impressum – Seite 8

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Steuersenkungen oder Haushaltsdisziplin?

Die Regierungskoalition hat unter dem Motto „Mehr Steuergerechtigkeit“ Einkommensteuersenkungen von insgesamt sechs Milliarden Euro beschlossen. Dies soll durch die Anhebung des Grundfreibetrages in zwei Schritten erfolgen – Anhebung um 110 Euro für 2013 und um weitere 240 Euro ab dem Jahr 2014. Zudem ist geplant, zum Abbau der sogenannten „kalten Progression“ die Steuersätze oberhalb des Grundfreibetrages später ansteigen zu lassen.

Derzeit ist äußerst zweifelhaft, ob die Bundesländer den Gesetzesvorschlägen der Bundesregierung zustimmen werden. Wird das Projekt womöglich genauso wie die geplante steuerliche Förderung von Energiesparmaßnahmen von Wohngebäuden auf Eis gelegt werden?

Es wird sicherlich kein Steuerzahler etwas Grundsätzliches gegen Steuersenkungen einzuwenden haben. Zweifel bestehen allerdings daran, ob es sich dabei um eines der Kernthemen handelt, die die Menschen in Deutschland zurzeit am stärksten bewegen. Sie sorgen sich vor dem Hintergrund der anhaltenden Euro-Krise um die Geldwertstabilität, um die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme oder die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Zudem halten viele die Bildungs- und Schulpolitik für nicht sonderlich geeignet, um Kindern und Enkeln gute Zukunftschancen zu sichern.

Die Politik sollte Modetorheiten vermeiden und mit der Bearbeitung der Kernthemen das verloren gegangene Vertrauen wieder zurückgewinnen. Bezogen auf die Finanzsituation ist die Konsolidierung der Haushalte ein entscheidender Hebel, um die Vertrauenskrise im Euro-Raum zu lösen. Um die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zu sichern, sind Steuereinnahmen unerlässlich. Denn allein mit ständig ansteigender Neuverschuldung lässt sich eine Schuldenkrise nicht nachhaltig lösen. Bei der enormen Bedeutung der Steuern für unser Gemeinwesen ist ein steuerpolitisches Gesamtkonzept, das auf einen klaren Investitions- und Wachstumskurs gerichtet ist, längst überfällig. Ein ständiges Herumkurieren an einem immer größer werdenden Flickwerk von Einzelregelungen trägt nicht zur notwendigen Vertrauensbildung der Unternehmen und aller Steuerzahler bei.

Ihr




Dr. Willi Cordts



➔ Fortsetzung von Seite 1

Forderungsmanagement

Vor dem Jahreswechsel sollten alle säumigen Kunden auf ihre Zahlungsverpflichtung hingewiesen werden. Insbesondere sind hierbei die zivilrechtlichen Verjährungsfristen zu beachten, so dass die Kunden nicht die Einrede der Verjährung geltend machen können. Des Weiteren ist ein effektives Forderungsmanagement wichtig, um dem Finanzamt bei der Wertberichtigung (Pauschal- oder Einzelwertberichtigung) von Forderungen Nachweise vorlegen zu können.

Thesaurierungsbegünstigung

Einzelunternehmen und Personengesellschaften können auf Antrag nicht entnommene Gewinne mit 28,25 Prozent versteuern. Wenn zukünftig von dieser sogenannten Thesaurierungsbesteuerung Gebrauch gemacht werden soll, sollten bis zum Ende des Jahres 2011 noch alle wirtschaftlich verfügbaren liquiden Mittel entnommen werden. Hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass der Antrag auf die begünstigte Besteuerung nur dann sinnvoll ist, wenn sehr hohe Gewinne erzielt werden und die liquiden Mittel nicht für die private Lebensführung entnommen werden müssen. Kommt es nämlich zu einer späteren Entnahme der zunächst begünstigt besteuerten Gewinne, wird eine „Strafsteuer“ von 25 Prozent fällig.

Vergütung des GmbH Gesellschafter-Geschäftsführers

Soll in 2012 ein höheres Gehalt oder auch eine Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) gezahlt werden, ist hierfür noch im Jahre 2011 ein Gesellschafterbeschluss notwendig, damit die höheren Vergütungen vom Finanzamt anerkannt werden.

Einnahmen-Überschussrechnung

Zahlungsverschiebung

Bei der Einnahmen-Überschussrechnung wird der Gewinn anhand des Zu- und Abflusses von Betriebseinnahmen bzw. Betriebsausgaben ermittelt. Wird ein hoher Gewinn erwartet, kann es sich also lohnen, bis zum Jahreswechsel noch Betriebsausgaben zu tätigen. Dadurch wird Ihre Steuerlast gemindert. Ebenso ist es allerdings auch möglich, durch spätere Rechnungsstellung oder eine großzügigere Zahlungszielvereinbarung Betriebseinnahmen in das Jahr 2012 zu verschieben. Hierbei sind allerdings die sogenannten regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen zu beachten: Werden zum Beispiel regelmäßig wiederkehrende Miet- oder auch Versicherungszahlungen innerhalb von zehn Tagen vor oder nach dem Jahreswechsel entrichtet, mindern sie den Gewinn des Jahres, zu dem sie wirtschaftlich gehören.

Überschusseinkünfte

Verlustverrechnung bei Wertpapieren

Gewinne oder Verluste aus Geschäften mit Wertpapieren, die ab dem 1. Januar 2009 erworben wurden, unter-

liegen der Abgeltungssteuer. Werden bzw. wurden neben Gewinnen auch Verluste aus Wertpapiergeschäften in 2011 erzielt, sollte eine sogenannte Verlustbescheinigung beantragt werden, sofern Konten oder Depots bei mehreren Geldinstituten unterhalten werden. Eine automatische Verlustverrechnung ist nicht möglich. Die Verlustbescheinigung kann bei den Bankinstituten bis zum 15. Dezember 2011 beantragt werden. Eine ausführliche Darstellung der Verlustverrechnung bei Wertpapieren, die bis zum 31. Dezember 2008 erworben wurden, finden Sie im SHBB Journal 4/2009.

Arbeitszimmer

Dokumentieren Sie die anteilige Abschreibungshöhe oder Mieten, Zinsen, die Heizungs- und Stromkosten sowie sonstige Nebenkosten und Renovierungskosten für das Haus bzw. die Wohnung. So könnten Sie in den Genuss kommen, Aufwendungen für ein Arbeitszimmer steuerlich geltend zu machen. Aufwendungen bis zu 1.250 Euro sind abziehbar, wenn für die betriebliche oder berufliche Betätigung kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. In unbegrenzter Höhe sind Aufwendungen abziehbar, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Über diese „neue Altregelung“ hatte das SHBB Journal in Ausgabe 2/2011 berichtet.

Verbilligte Vermietung von Wohnraum

Wird eine Wohnung verbilligt, beispielsweise an nahe Angehörige vermietet, können derzeit Werbungskosten in vollem Umfang abgezogen werden, wenn die Miete nicht weniger als 75 Prozent der ortsüblichen Miete beträgt. Beträgt die Miete weniger als 75 Prozent aber mindestens 56 Prozent der ortsüblichen Miete, können Werbungskosten in vollem Umfang in Abzug gebracht werden, wenn eine sogenannte Totalüberschussprognose zu einem positiven Ergebnis führt.

Ab 2012 gibt es nur noch eine Grenze: Wird mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Miete gezahlt, können Werbungskosten in vollem Umfang in Abzug gebracht werden. Bei einer Vermietung zu weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete können Werbungskosten nur anteilig in Abzug gebracht werden, auf die Totalüberschussprognose wird verzichtet.

Wenn Sie von dieser Gesetzesänderung betroffen sein sollten, überprüfen Sie die bestehenden Mietverträge und passen Sie diese gegebenenfalls an die neue Rechtslage an.

Private Veräußerungsgeschäfte

Wurden Gegenstände des täglichen Gebrauchs, wie zum Beispiel Pkw, Motorrad, Computer und ähnliches, vor dem 14. Dezember 2010 angeschafft und ergibt sich aus einer Veräußerung innerhalb eines Jahres seit Anschaffung ein Verlust, können sich steuerliche Vorteile ergeben. Ihr SHBB Steuerberater gibt Ihnen hierzu weitere Informationen.

➔ Fortsetzung von Seite 2

Allgemeines

Erhöhung der Grunderwerbsteuer

In Schleswig-Holstein wird mit Wirkung ab 2012 der Grunderwerbsteuersatz von 3,5 auf 5 Prozent angehoben. Der neue Steuersatz gilt für alle Grundstückskaufverträge und andere Verträge, die Grunderwerbsteuer auslösen, wenn sie nach dem 31. Dezember 2011 abgeschlossen werden. Ein Vertragsabschluss in 2011 spart somit bares Geld.

Im Zuge der kürzlich abgehaltenen Koalitionsverhandlungen in Mecklenburg-Vorpommern wurde zwischen den Koalitionspartnern vereinbart, dass die Grunderwerbsteuer vom 1. Juli 2012 an von 3,5 auf 5 Prozent steigen soll.

In Hamburg wurde mit Wirkung ab 2009 der Grunderwerbsteuersatz auf 4,5 Prozent angehoben. In Brandenburg gilt seit 2011 ein Grunderwerbsteuersatz von 5 Prozent.

Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag

Haben Sie erwachsene Kinder, die sich noch in der Ausbildung befinden, kann sich zum Jahresende in vielen Fällen Handlungsbedarf ergeben. So können Eltern von den Vergünstigungen wie Kindergeld oder Kinderfreibetrag profitieren, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes 8.004 Euro nicht übersteigen. Bei nur einem Euro mehr sind die Staatszuschüsse verloren. Es ist somit wichtig, die Einkünfte und Bezüge der Kinder noch vor Jahresablauf zu überprüfen. Ab 2012 wird die Einkünfte- und Bezügelgrenze für volljährige Kinder aufgehoben.

Altersvorsorge

Überprüfen Sie, ob es möglich und sinnvoll ist, Ihre Vorsorgeaufwendungen noch in 2011 zu erhöhen. Maximal können Verheiratete 40.000 Euro, Ledige 20.000 Euro pro Jahr steuerwirksam aufwenden.

Handwerkerarbeiten

Der Fiskus beteiligt sich an Reparaturarbeiten, die im Eigenheim oder in einer gemieteten Wohnung ausgeführt werden. So können auf Antrag 20 Prozent der Lohnaufwendungen, höchstens jedoch 1.200 Euro direkt von der Steuer abgezogen werden. Wer den Höchstbetrag in diesem Jahr bereits ausgeschöpft hat, verschiebt die Arbeiten oder die Überweisung der Rechnung unter Umständen ins nächste Jahr. Achtung: Barzahlungen werden vom Finanzamt nicht anerkannt!

Spenden

Besonders in der Weihnachtszeit steigt die Spendenbereitschaft. Möchten Sie das Einkommen des Jahres 2011 hierdurch mindern, muss die Zahlung unbedingt noch rechtzeitig in diesem Jahr ausgeführt werden. Bedenken Sie die vielen Feiertage zum Jahresende und die dadurch reduzierten Bankarbeitstage. ■

Neuer Starttermin im Jahr 2013

Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte verzögert sich erneut

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hatte bereits mit dem Jahressteuergesetz 2008 eine Abschaffung der bisherigen Lohnsteuerkarte in Papierform und den Umstieg auf ein vollelektronisches Verfahren ab 2011 beschlossen. Die Umstellung auf das EDV-Verfahren hat allerdings nicht ganz reibungslos funktioniert, so dass für das Jahr 2011 Übergangsregelungen gelten. Ab dem Jahr 2012 soll(te) dann alles elektronisch abgewickelt werden.

Weil ab 2012 den Arbeitgebern die persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale der Arbeitnehmer elektronisch für den Lohnsteuerabzug bereitgestellt werden sollten, sind Lohnsteuerkarten in Papierform nicht mehr nötig. Aus diesem Grund versendet die Finanzverwaltung aktuell an circa 44 Millionen Arbeitnehmer Mitteilungsschreiben mit den derzeit gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmalen, wie beispielsweise Steuerklasse, Kirchensteuermerkmal oder Freibeträge. Diese Angaben sollen die Arbeitnehmer kontrollieren. Das Finanzamt sollte bis zum Jahresende über eventuelle Fehler informiert werden.

Ende Oktober 2011 hat das BMF die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte aber aufgrund von Verzögerungen bei der technischen Erprobung des Abrufverfahrens erneut verschoben. Neuer Starttermin soll nun der 1. Januar 2013 sein. Bis zur endgültigen Einführung sind nachfolgende Übergangsregelungen zu beachten:

- **Die Papierlohnsteuerkarte gilt länger!** Die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 beziehungsweise der vom Finanzamt ausgestellten Ersatzbescheinigung 2011 gelten bis zum Start des elektronischen Verfahrens – also auch für das Jahr 2012 – weiter. Bei einem Arbeitsplatzwechsel muss der Arbeitnehmer dem neuen Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte oder die Ersatzbescheinigung aushändigen.
- **Was passiert, wenn sich nichts geändert hat?** Haben sich gegenüber den Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte oder der Ersatzbescheinigung keine Änderungen ergeben, muss nichts weiter veranlasst werden. Der Arbeitgeber wird dann weiterhin auf Basis dieser Verhältnisse den Lohnsteuerabzug vornehmen.
- **Was ist zu tun, wenn die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte oder der Ersatzbescheinigung nicht**

mehr aktuell sind? Stimmen die eingetragenen Lohnsteuerabzugsmerkmale nicht mehr, muss der Arbeitnehmer diese beim Finanzamt ändern lassen. Er erhält dort auf Antrag einen Ausdruck der Änderungen oder eine neue Ersatzbescheinigung und legt diese dann seinem Arbeitgeber als Grundlage für den Lohnsteuerabzug vor. Wenn die Lohnsteuerabzugsmerkmale auf dem Mitteilungsschreiben des Finanzamtes über die erstmals elektronisch gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug richtig sind, kann auch dies dem Arbeitgeber vorgelegt werden.

■ **Berufseinsteiger:** Für alle Berufseinsteiger stellt das Finanzamt bis zum Start des elektronischen Verfahrens auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Diese ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

■ **Ausbildungsbeginn in 2012:**

Ledige Auszubildende, die im Kalenderjahr 2012 ein Dienstverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen, benötigen keine Ersatzbescheinigung. Der Ausbildungsbetrieb kann die Lohnsteuer nach der Steuerklasse I berechnen, wenn der Auszubildende seine Identifikationsnummer, sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Für Auszubildende, die im Jahr 2011 die Vereinfachungsregelung bereits angewendet haben, gilt diese weiterhin.

Das BMF weist darauf hin, dass den Bürgern durch die erneute Verzögerung der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte keine Nachteile entstehen sollen.

Sofern in 2012 ein unzutreffender Lohnsteuerabzug vorgenommen wurde, kann dieser im Rahmen der Einkommensteueranmeldung 2012 korrigiert werden.

Aber Achtung: Im Rahmen der Einkommensteueranmeldung 2012 kann es dann zu einer Nachzahlung kommen. Um dies zu vermeiden, sollten Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem Finanzamt mitgeteilt und dem Arbeitgeber ein Ausdruck mit den „neuen“ Lohnsteuerabzugsmerkmalen vorgelegt werden. ■



Ende der Aufbewahrungspflicht am 31.12.

Welche Unterlagen nach dem 31.12.2011 vernichtet werden dürfen

Die meisten Buchführungsunterlagen müssen zehn Jahre, bestimmte nach den gesetzlichen Vorschriften aber auch nur sechs Jahre oder zwei Jahre lang aufbewahrt werden. Folgende Unterlagen dürfen nach dem 31.12.2011 vernichtet werden:

- Bücher, in denen die letzte Eintragung im Jahre 2001 gemacht worden ist,
- Aufzeichnungen aus dem Jahre 2001 oder früher,
- Inventare, die bis zum 31.12.2001 aufgestellt worden sind,
- Jahresabschlüsse, die 2001 fertiggestellt worden sind,

- Buchungsbelege, die bis zum 31.12.2001 entstanden sind,
- Eingangsrechnungen sowie Doppel beziehungsweise Kopien der Ausgangsrechnungen, die im Jahre 2001 oder früher ausgestellt worden sind,
- Rechnungen für private Bauleistungen, die im Jahre 2009 oder früher ausgestellt worden sind (gilt für den Leistungsempfänger),
- bis zum 31.12.2005 empfangene bzw. abgesandte Handels- oder Geschäftsbriefe,
- sonstige Unterlagen, die im Jahre 2005 oder früher entstanden sind.

Für Unterlagen mit sechsjähriger Aufbewahrungspflicht kann auch eine längere Aufbewahrung zwingend sein, soweit und solange Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, für die noch keine Festsetzungsverjährung eingetreten ist.

Bei IT-gestützten Buchführungssystemen ist die Aufbewahrungspflicht nur dann erfüllt, wenn die Buchführungsbestandteile in gespeicherter Form vorliegen und jederzeit wieder sichtbar gemacht werden können. Eine Aufbewahrung allein der gedruckten Papierauswertungen ist nicht ausreichend. ■





Auszubildende und Studenten haben sich zu früh gefreut

Nichtanwendungsgesetz gegen BFH-Rechtsprechung

In Ausgabe 3/2011 hatte das SHBB Journal über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) zur Berücksichtigung von Kosten für eine erstmalige Berufsausbildung oder für ein Erststudium als Werbungskosten – und nicht als Sonderausgaben – berichtet. Vorteil der Entscheidung war, dass Werbungskosten, die in einem Jahr anfallen, in dem keine Einkünfte erzielt werden, als Verluste vorgetragen und in späteren Jahren mit den erzielten Einkünften verrechnet werden können. Bei einer Einordnung als Sonderausgaben sind Ausbildungskosten zum einen nur in der Höhe begrenzt abzugfähig. Zum anderen – und dies ist häufig besonders nachteilig – sind Sonderausgaben nur von positiven Einkünften im selben Jahr abzugfähig und können nicht auf spätere Jahre vorgetragen werden.

Auszubildende und Studenten haben sich auf die Abzugsmöglichkeit von Ausbildungskosten als Werbungskosten zu früh gefreut. Die Bundesregierung kalkuliert bei einer breiten Anwendung des BFH-Urteils mit Steuerausfällen von rund einer Milliarde Euro. Diesen drohenden Steuerausfall wollte der Fiskus auf jeden Fall verhindern. Der Gesetzgeber reagierte schnell und hat in dem Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften, das Ende Oktober vom Bundestag beschlossen wurde, unter anderem Änderungen im Bereich der Ausbildungskosten aufgenommen. „Klarstellend“ soll im Einkommensteuergesetz geregelt werden, dass Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung oder für ein Erststudium keine Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind. Zugleich soll die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von 4.000 auf 6.000 Euro erhöht werden.

Wegen hinreichender verfassungsrechtlicher Bedenken ist davon auszugehen, dass die Gesetzesneuregelung dem Bundesverfassungsgericht zur Beurteilung vorgelegt werden wird. Besonders kritisch ist, dass die Neuregelung rückwirkend angewendet werden soll, weil es sich hierbei nach Auffassung des Gesetzgebers nur um eine „Klarstellung“ des bisher bestehenden Rechtszustandes handelt. Das Bundesverfassungsgericht wird zu entscheiden haben, ob eine derartige Gesetzesrückwirkung verfassungskonform ist oder nicht.

Unser Rat

Alle Betroffenen sollten beim zuständigen Finanzamt eine Berücksichtigung ihrer Kosten für die Erstausbildung oder das Erststudium als Werbungskosten beziehungsweise Betriebsausgaben beantragen – auch für zurückliegende Jahre!

In zeitlicher Hinsicht können die angefallenen Kosten in der Regel noch rückwirkend bis einschließlich 2007 steuerlich geltend gemacht werden. Dieses hat in der Weise zu geschehen, dass für jedes Jahr eine sogenannte „Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages“ beim Finanzamt abzugeben ist. Achtung: Für das Jahr 2007 ist diese Erklärung im Regelfall bis spätestens 31. Dezember 2011 abzugeben (siehe nebenstehenden Artikel). Die Verluste sind mit positiven Einkünften späterer Jahre zu verrechnen – sobald solche erstmals anfallen –, auch wenn für diese Jahre bereits bestandskräftig Einkommensteuer festgesetzt wurde. Selbst bei Beendigung eines Studiums und Aufnahme der Berufstätigkeit bereits im Jahr 2008 kann also noch eine Steuerrückzahlung erreicht werden. Gegen ablehnende Steuerbescheide des Finanzamtes sollte Einspruch eingelegt und die weiteren Entscheidungen der Gerichte abgewartet werden. ■

Studium und Steuern

Nachfolger eines gewerblichen, freiberuflichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, die an ihre Ausbildung ein Studium anschließen, können sämtliche Kosten ihres Studiums als vorweggenommene Betriebsausgaben geltend machen. Die Hoffnung, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes die gleiche Regelung auch für ein Erststudium direkt nach der Schulausbildung anzuwenden ist, erfüllt sich dagegen vorerst nicht. Aber: Kosten eines Masterstudienganges im Anschluss an einen Bachelorstudiengang können geltend gemacht werden, da dieser als Zweitstudium gilt. Näheres hierzu lesen Sie in nebenstehendem Artikel. ■

Freiwillige Einkommensteuer

Frist beachten!

Ist ein Steuerzahler nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, kann er trotzdem freiwillig eine Steuererklärung beim Finanzamt einreichen, um zuviel bezahlte Steuern zurückzufordern oder angefallene Verluste feststellen zu lassen. Der Bundesfinanzhof hat mit aktuellem Urteil aus April 2011 entschieden, dass eine freiwillige Einkommensteuererklärung spätestens bis zum vierten Jahr nach Ablauf des Steuerjahres eingereicht werden muss. Steuerzahler, die zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, haben dagegen bis zu sieben Jahre nach Ablauf des Steuerjahres Zeit, die Erklärung einzureichen. ■

Umsatzsteuer+++ Umsatzsteuer+++ Umsatzsteuer+++ Umsatzsteuer+++ Umsatzsteuer+++ Umsatzsteuer+++ Umsatzsteuer+++ Umsatzsteuer

Umsatzsteuererleichterung aus den Konjunkturpaketen bleibt bestehen

Umsatzgrenze für die „Ist-Besteuerung“ bleibt bei 500.000 Euro

Das Umsatzsteuergesetz sieht vor, dass die Umsatzsteuerschuld grundsätzlich bereits mit Ablauf des Umsatzsteuervoranmeldungszeitraums, in dem die Lieferung oder Leistung ausgeführt wird, entsteht (sogenannte Soll-Besteuerung). Auf den Zeitpunkt der Zahlung des Kunden kommt es bei der Soll-Besteuerung nicht an.

Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500.000 Euro können jedoch statt dieser „Soll-Besteuerung“

die sogenannte „Ist-Besteuerung“ wählen. Hierfür ist ein Antrag beim Finanzamt erforderlich. Danach entsteht die Steuer erst mit Ablauf des Umsatzsteuervoranmeldungszeitraums, in dem das Unternehmen das Entgelt für die Lieferung oder Leistung vom Kunden erhalten hat.

Die Umsatzgrenze war zum 1. Juli 2009 bundesweit auf 500.000 Euro angehoben worden, um die Folgen der

Wirtschafts- und Finanzkrise abzumildern. Diese Anhebung war allerdings nur bis zum 31. Dezember 2011 befristet, das heißt ohne Gesetzesänderung wäre die Umsatzgrenze zum Jahreswechsel automatisch wieder auf 250.000 Euro gesunken. Die Umsatzgrenze von 500.000 Euro wurde nunmehr im dritten Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes ab dem 01. Januar 2012 ohne zeitliche Grenzen dauerhaft eingeführt. ■

Vernichtung von Verlustvorträgen bei Poolvereinbarungen über Gesellschaftsanteile

Bundesverfassungsgericht muss Recht sprechen

Bereits in Ausgabe 1/2009 hatte das SHBB Journal darüber berichtet, dass seit Reform des Erbschaftsteuergesetzes zum 1. Januar 2009 eine Schenkung beziehungsweise Vererbung von GmbH-Anteilen steuerbegünstigt ist, wenn die Beteiligung mehr als 25 Prozent beträgt. Bei Familien-GmbHs sind jedoch häufig mehrere Gesellschafter jeweils höchstens mit einem Viertel an ihrer GmbH beteiligt. Wenn solche Beteiligungen durch Schenkung übertragen werden sollen, können die übertragenden GmbH-Gesellschafter mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent mit anderen Gesellschaftern eine sogenannte Poolvereinbarung treffen. Darin verpflichten sie sich, über ihre Anteile jeweils nur einheitlich zu verfügen und auch ihre Stimmrechte nur einheitlich auszuüben. Solche Poolvereinbarungen müssen für mindestens fünf beziehungsweise sieben Jahre durchgeführt werden, um die schenkungs- und erbschaftsteuerrechtlichen Befreiungstatbestände zu erfüllen.

Nachteile bei Poolvereinbarungen können sich für die laufende Besteuerung der GmbH mit Körperschaftsteuer ergeben. Ein eventuell bestehender körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag der Kapitalgesellschaft wird teilweise vernichtet, wenn mehr als 25 Prozent des Nennkapitals oder der Stimmrechte an einen neuen Erwerber übertragen werden. Im Ergebnis vernichtet dann die Poolvereinbarung zum Zwecke der Optimierung der Schenkungsteuer den körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag. In der Fachliteratur ist man sich einig, dass dieses Ergebnis so nicht vom Gesetzgeber gewollt sein kann. Hoffnung gibt nun die Tatsache, dass das Finanzgericht Hamburg dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt hat, ob die geschilderte Vernichtung des körperschaftsteuerlichen Verlustvortrages rechtmäßig ist. Über den Ausgang des Verfahrens wird das SHBB Journal berichten. ■

Alle Jahre wieder 2012 erhöhen sich die Grenzwerte in der Sozialversicherung

Wie stets zum Jahreswechsel wird ab Januar 2012 die Sozialversicherung teurer. Das geht auf die Anhebung der sogenannten Beitragsbemessungsgrenzen zurück, aus denen sich die Höchstbeträge zu den verschiedenen Sozialversicherungszweigen ergeben. In der folgenden Tabelle haben wir für Sie die voraussichtlichen Grenzwerte in der Sozialversicherung zusammengestellt.

Zum 1. Januar 2012 wird der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung um 0,3 Prozentpunkte auf 19,6 Prozent gesenkt. ■

Voraussichtliche Grenzwerte in der Sozialversicherung ab 1. Januar 2012

Monatswerte in Euro	West		Ost	
	2012	2011	2012	2011
Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	5.600	5.500	4.800	4.800
Beitragsbemessungsgrenze Knappschaftliche Rentenversicherung	6.900	6.750	5.900	5.900
Beitragsbemessungsgrenze Arbeitslosenversicherung	5.600	5.500	4.800	4.800
Beitragsbemessungsgrenze Kranken- und Pflegeversicherung	3.825	3.712,50	3.825	3.712,50
Versicherungspflichtgrenze Kranken- und Pflegeversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze)*	4.237,50	4.125	4.237,50	4.125
Geringfügig Beschäftigte (Mini-Job)	400	400	400	400
Geringverdienergrenze (Arbeitgeber trägt allein die Beiträge)	325	325	325	325
Gesamteinkommengrenze für Familienversicherung Krankenkasse	375	365	375	365
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	2.625	2.555	2.240	2.240

* Für Arbeitnehmer, die bereits am 31. Dezember 2002 aufgrund der damals geltenden Regelungen wegen des Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht gesetzlich krankenversicherungspflichtig waren, wird die monatliche Versicherungspflichtgrenze für das Jahr 2012 3.825 Euro betragen. Dieser Wert ist identisch mit der Beitragsbemessungsgrundlage für die gesetzliche Krankenversicherung.

Offenlegung von Jahresabschlüssen

Anforderungen des elektronischen Bundesanzeigers zur Offenlegung werden schärfer

Alle Kapitalgesellschaften, wie etwa eine AG oder GmbH, sowie Genossenschaften und Personengesellschaften, bei denen keine natürliche Person voll haftet – letzteres gilt insbesondere für die GmbH & Co. KG – müssen bereits seit mehreren Jahren ihre Jahresabschlüsse beim elektronischen Bundesanzeiger offenlegen. Der Gesetzgeber hat die Sanktionsvorschriften im Handelsgesetzbuch erheblich verschärft, um diese Publizitätspflichten durchzusetzen. Nachdem zunächst nur überprüft wurde, ob überhaupt

eine Offenlegung innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt ist, prüft der Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers inzwischen verstärkt, ob die einzureichenden Unterlagen fristgemäß und vollständig eingereicht worden sind. In Einzelfällen wird auch der Inhalt kontrolliert. Aus diesem Anlass stellt das SHBB Journal im Folgenden dar, welche Unterlagen offengelegt werden müssen und welche Fristen dafür zu beachten sind.

Offenzulegende Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter von Gesellschaften, die von der Offenlegungspflicht betroffen sind, haben offenzulegen:

- den Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk,
- den Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- die Erklärung nach dem Corporate Governance Kodex (gilt für börsennotierte Gesellschaften),
- den Vorschlag der gesetzlichen Vertreter über die Ergebnisverwendung,
- den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- und das Datum der Feststellung des Jahresabschlusses.

Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften und speziell für GmbHs

- Kleine Kapitalgesellschaften brauchen nur die Bilanz und den Anhang einzureichen. Der Anhang braucht die die Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben nicht zu enthalten. Das Datum der Feststellung des Jahresabschlusses ist allerdings ebenfalls anzugeben.
- Alle übrigen oben genannten Bestandteile der Offenlegung entfallen bei kleinen Kapitalgesellschaften.
- Angaben über die Ergebnisverwendung brauchen von einer GmbH nicht gemacht zu werden, wenn sich anhand dieser Angaben die Gewinnanteile von natürlichen Personen feststellen lassen, die Gesellschafter sind.

Besonderheiten für Zweigniederlassungen von Kapitalgesellschaften mit Sitz im Ausland

Bei deutschen Zweigniederlassungen von Kapitalgesellschaften mit Sitz im Ausland, zum Beispiel bei einer englischen Limited (Ltd.), haben Personen, die befugt sind, als ständige Vertreter die Zweigniederlassung zu vertreten – hilfsweise die gesetzlichen Vertreter – in Deutschland beim elektronischen Unternehmensregister offenzulegen:

- die Rechnungslegungsunterlagen der Hauptniederlassung nach dem für diese maßgeblichen Recht, also bei einer Ltd. nach **englischem** Bilanzrecht,
- Unterlagen, die dort erstellt, geprüft und offengelegt wurden,
- grundsätzlich zwar in deutscher Sprache, eine Offenlegung in der Amtssprache Englisch – wie in unserem Ltd.-Beispiel – ist aber auch möglich.

Fristen für Aufstellung, Feststellung und Offenlegung Je nach Rechtsform und Größe ergeben sich unterschiedliche Fristen für die Aufstellung, Festlegung und Offenlegung des Jahresabschlusses (vergleiche Übersicht). ■

	Aufstellung	Feststellung	Offenlegung
Kleine GmbH	grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Bilanzstichtag; innerhalb von sechs Monaten, wenn dies einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entspricht	Vorlage unverzüglich nach Aufstellung; Feststellung spätestens innerhalb von elf Monaten nach Bilanzstichtag	unverzüglich nach Vorlage an die Gesellschafter, spätestens vor Ablauf von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag
Mittelgroße und große GmbH	innerhalb von drei Monaten nach Bilanzstichtag	Vorlage unverzüglich nach Aufstellung; Feststellung spätestens innerhalb von acht Monaten nach Bilanzstichtag	unverzüglich nach Vorlage an die Gesellschafter, spätestens vor Ablauf von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag
GmbH & Co. KG	wie bei GmbH	keine Fristen vorgesehen	wie bei GmbH
Genossenschaft	innerhalb von fünf Monaten nach Bilanzstichtag	Vorlage unverzüglich nach Aufstellung an Aufsichtsrat und an Generalversammlung; Feststellung innerhalb von sechs Monaten nach Bilanzstichtag	unverzüglich nach Generalversammlung, spätestens vor Ablauf von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag
Aktiengesellschaft	Fristen wie bei GmbH	Feststellung durch den Aufsichtsrat, in Ausnahmefällen durch die Hauptversammlung; Frist regelmäßig ein Monat nach Vorlage	wie bei GmbH

Liquidität vorausschauend sicherstellen!

Moderne Buchführung – Professionelles Forderungsmanagement

Liquidität ist eine der wesentlichen Herausforderungen für Unternehmen. Gut gefüllte Auftragsbücher spiegeln häufig leider nicht die aktuelle Finanzlage des Unternehmens wieder. Sinkende Zahlungsmoral führt zu verspäteten Zahlungseingängen oder sogar Forderungs-

ausfällen. Unnötige Zinsverluste bis hin zu Liquiditätsempässen können das Ergebnis sein. Im schlimmsten Fall droht die Insolvenz, wenn keine Überbrückung für die Finanzierung von Betriebsmitteln, Löhnen oder anderen laufenden Ausgaben gefunden werden kann.

Auf die Zahlungsmoral Ihrer Kunden einwirken

Offene-Posten-Buchführung als Basis für Mahnungen

Unternehmen

Rechnung Fax / Scanner



1. Sie faxen der SHBB ein- und ausgehende Rechnungen umgehend über das DATEV-Rechenzentrum.

2. Ihre SHBB Beratungsstelle bucht die Rechnungen als offene Posten.

DATEV-Rechenzentrum



3. Bei Zahlung gleicht Ihre SHBB Beratungsstelle die offenen Posten aus.

4. Ihre SHBB Beratungsstelle erstellt regelmäßig Mahnungsvorschlagslisten.

SHBB Beratungsstelle



5. Sie oder Ihre SHBB Beratungsstelle hakt beim Kunden nach.

Durch ein professionelles Forderungsmanagement kann das Unternehmen seine Liquidität verbessern. Voraussetzung dafür ist eine tages- oder wochenaktuelle Buchführung in Verbindung mit der Offenen-Posten-Buchführung.

Beispielhaft werden zwei Varianten der Arbeitsteilung zwischen Ihrem Unternehmen und Ihrer SHBB-Kanzlei vorgestellt:

a) Ihre SHBB-Kanzlei erstellt die Buchführung für Ihr Unternehmen

Ihre SHBB-Kanzlei stellt mit dem Programm Unternehmen Online aus dem Hause der DATEV e. G. eine sichere Onlinelösung zur Verfügung, die das Bindeglied zwischen Ihrem Unternehmen und Ihrer SHBB-Kanzlei darstellt. Die Belege Ihres Unternehmens werden der Kanzlei täglich oder wöchentlich digital zur Verfügung gestellt. Ergebnis ist eine zeitnahe Buchführung mit einer Opos-Liste, Fälligkeitsliste, Mahnvorschlagsliste oder eine tagesgenaue Liquiditätsvorschau. Diese Ergebnisse können Ihnen über die sichere Onlinelösung bereit

gestellt werden. Mit Ihrer SHBB-Kanzlei sind folgende Rahmenbedingungen festzulegen:

- Welche Kunden/Mandanten sollen gemahnt werden und welche nicht?
- Definition der Mahnstufen und Festlegung der Art und Weise der Mahnung; Beispielsweise nur schriftliche Mahnungen oder (zusätzlich) Anrufe bei bestimmten säumigen Kunden/Mandanten.

b) Ihr Unternehmen erledigt die Buchführung vor Ort selbst

Mit den verschiedenen Rechnungswesenlösungen der DATEV kann Ihr Unternehmen selbst die Offene-Posten-Buchführung, eine Fälligkeitsliste, eine Mahnliste sowie Mahnungen schreiben.

Sprechen Sie Ihre/n SHBB Steuerberater/in an und entwickeln Sie gemeinsam die für Ihr Unternehmen maßgeschneiderte Lösung. Verringern Sie die Gefahr von Forderungsausfällen! ■

DATEV Pro für Freiberufler und Mittelstand

Die kaufmännische Software für selbst buchende Unternehmen

Erstmals bietet die DATEV e. G. für Selbständige und mittelständische Unternehmen eine kompakte Lösung für das betriebliche Rechnungswesen an. Viele kaufmännische Aufgaben im Unternehmen lassen sich damit einfacher gestalten. Die Software DATEV Mittelstand Pro verbindet das Auftragswesen, die digitale Dokumentenablage, die Finanzbuchführung und den Zahlungsverkehr zu einer durchgängigen Lösung. DATEV Mittelstand Pro ermöglicht damit eine durchgängige Arbeitsteilung zwischen Ihrem Unternehmen und Ihrem SHBB-Steuerberater.

Büroarbeit minimieren – Freiraum für das Kerngeschäft schaffen!
Egal, ob Angebote erstellt, Rechnungen geschrieben, Belege gebucht, Zahlungen beauftragt oder Dokumente abgelegt werden, ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Programmen ist nicht mehr notwendig. Ergebnis ist ein optimierter Prozess der schnell zu den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Auswertungen führt.

Das Beste an Mittelstand Pro ist, dass Sie als Mandant der SHBB keinen Aufpreis zum Programm DATEV Rechnungswesen zahlen.

Informieren Sie sich bei Ihrem/Ihrer SHBB-Steuerberater/in. Wenn Sie es wünschen, verhilft er/sie Ihnen zu einer vierwöchigen Testphase. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der DATEV e. G. unter www.datev.de/mittelstand. ■

Rechtsformen für Unternehmen

Teil 3: OHG und KG – die kaufmännischen Personengesellschaften

In der letzten Ausgabe 3/2011 hatte das SHBB Journal über die Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) informiert. Eine GbR liegt vor, wenn sich mehrere Personen vertraglich zusammenschließen, um gemeinsam einen bestimmten Zweck, zum Beispiel den Betrieb eines gewerblichen oder freiberuflichen Unternehmens, zu verfolgen. Einigen sich die Gesellschafter allerdings auf den Betrieb eines kaufmännischen Handelsgewerbes, entsteht kraft Gesetzes entweder eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) oder eine Kommanditgesellschaft (KG), je nachdem wie nach außen gehaftet wird.

Die Haftung nach außen ist entscheidend

Haften alle Gesellschafter unbeschränkt und persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, das heißt auch mit ihrem Privatvermögen, liegt eine OHG vor. Die KG ist eine Sonderform der OHG. Sie liegt vor, wenn mindestens ein Gesellschafter, der Komplementär, unbeschränkt und persönlich haftet, während für die übrigen Gesellschafter, die Kommanditisten, die Haftung beschränkt wird.

Gründung und Entstehung von OHG und KG im Rechtsverkehr

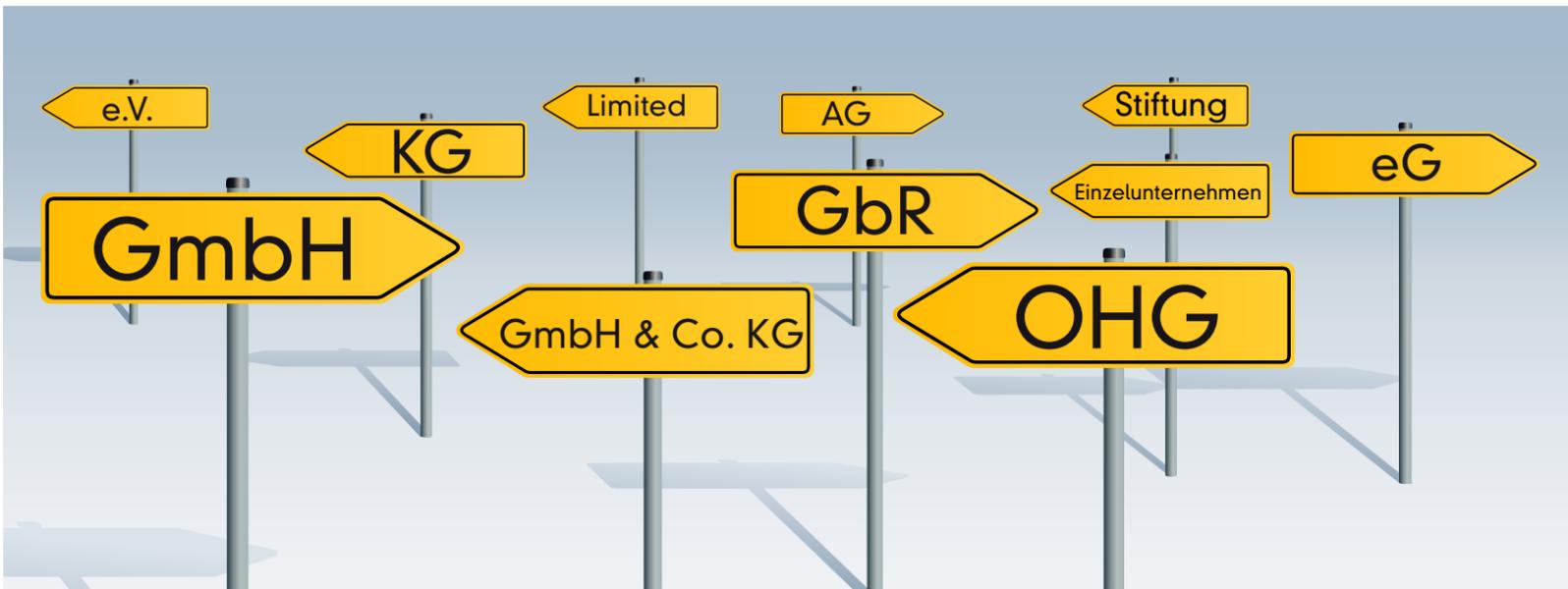
Für die Gründung einer OHG beziehungsweise KG bedarf es eines Gesellschaftsvertrages, der aus Beweis- und aus steuerlichen Gründen schriftlich abgefasst sein muss. Notarielle Beurkundung ist zwingend erforderlich, wenn Grundstücke eingebracht werden. Im Außenverhältnis zu Dritten entstehen OHG und KG grundsätzlich erst mit der Eintragung in das Handelsregister. Betreiben OHG beziehungsweise KG ein vollkaufmännisches Handelsgewerbe und wird der Geschäftsbetrieb bereits vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister aufgenommen, entstehen OHG und KG bereits zum Zeitpunkt des Geschäftsbegins. Da die Gesellschaften wegen des Handelsgewerbes bereits Kaufmann sind, sind zum Beispiel bei der Namensgebung die handelsrechtlichen Vorschriften zur Firmengebung zu beachten.

Achtung: Bei einem freiberuflichen oder landwirtschaftlichen Unternehmen wird die Kaufmannseigenschaft erst durch die Eintragung in das Handelsregister begründet, da eine freiberufliche Tätigkeit oder die Land- und Forstwirtschaft handelsrechtlich kein kaufmännisches Gewerbe darstellt.

Obwohl OHG und KG, anders als GmbH und AG, selbst keine juristischen Personen sind, sind sie wie diese nach außen rechtlich verselbstständigt. Das heißt, sie können als Gesellschaft unter ihrem Namen Rechte wie Eigentum erwerben, Verbindlichkeiten eingehen sowie vor Gericht klagen und verklagt werden. OHG und KG haben als Personengesellschaften ein ihrer Zweckverfolgung gewidmetes Gesamthandsvermögen, über das selbstständig das Insolvenzverfahren eröffnet werden beziehungsweise in das die Zwangsvollstreckung stattfinden kann.

Vermeidung einer unbeschränkten Haftung durch Kommanditistenstellung

Während alle Gesellschafter in der OHG grundsätzlich unbeschränkt und persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften, kann dieses Haftungsrisiko für die Kommanditisten an einer KG ausgeschlossen werden. Dafür muss im Gesellschaftsvertrag festgelegt werden, dass der Gesellschafter auf seine Einlage ➔



➔ Fortsetzung von Seite 6

beschränkt haftet. Außerdem muss die Höhe der zu leistenden Einlage in das Handelsregister eingetragen werden. Solange der Kommanditist die Einlage noch nicht geleistet hat, haftet er den Gesellschaftsgläubigern gegenüber wie ein Komplementär unmittelbar mit seinem Privatvermögen – jedoch beschränkt bis zur Höhe der vereinbarten Einlage.

Diese Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung, wenn die Gesellschaft ihre Geschäfte mit Zustimmung der Kommanditisten vor Eintragung ins Handelsregister aufgenommen hat. Hat der Kommanditist seine Einlage geleistet, entfällt seine Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten. Wird die Einlage allerdings später an ihn zurückgezahlt, dann gilt sie als nicht geleistet und der Kommanditist haftet wieder bis zur Höhe der Einlage.

Achtung: Sowohl Gesellschafter der OHG als auch der KG haften bei Eintritt in die Gesellschaft auch für die vor ihrem Eintritt begründeten Verbindlichkeiten, also auch für Altschulden. Dies gilt für den Kommanditisten einer KG allerdings nur bis zur Höhe seiner Hafteinlage. Bei Ausscheiden aus der Gesellschaft haften Sie nach diesen Grundsätzen noch fünf Jahre lang für die bis zum Zeitpunkt des Austritts entstandenen Gesellschaftsverbindlichkeiten.

Geschäftsführung im Innenverhältnis und Vertretung im Außenverhältnis

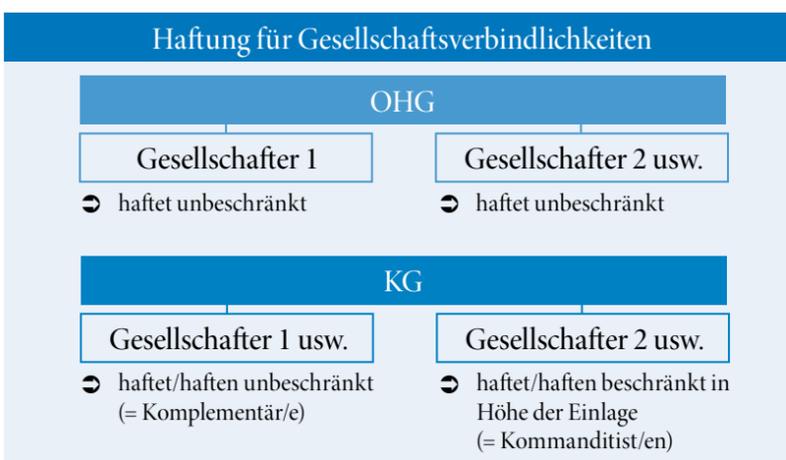
Bei der OHG ist grundsätzlich jeder Gesellschafter zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft nach außen berechtigt und verpflichtet. Dabei umfasst die Geschäftsführungsbefugnis alle Handlungen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, wie zum Beispiel

den An- und Verkauf von Waren oder die Einstellung und Entlassung von Personal, wobei den anderen Gesellschaftern ein Widerspruchsrecht zusteht. Bei außergewöhnlichen Geschäften, etwa bauliche Maßnahmen oder die Übertragung des Gesellschaftsvermögens, ist dagegen der Beschluss aller Gesellschafter erforderlich. Im Außenverhältnis kann grundsätzlich jeder Gesellschafter aufgrund seiner Einzelvertretungsbefugnis ohne Mitwirkung der anderen wirksam im Namen der OHG handeln. Sowohl die gesetzlich vorgesehene Einzelgeschäftsführungsbefugnis als auch die Einzelvertretungsbefugnis eines jeden Gesellschafters der OHG können im Gesellschaftsvertrag abweichend geregelt werden, zum Beispiel als Gesamtgeschäftsführung/-vertretung durch alle oder mehrere Gesellschafter, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Bei einer KG obliegt grundsätzlich den Komplementären die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft, was insoweit auch ihrer unbeschränkten Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern entspricht. Die Kommanditisten dagegen sind angesichts ihrer Haftungsbeschränkung grundsätzlich von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen. Sie haben jedoch neben ihrem Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung ein Widerspruchsrecht, wenn der Geschäftsführer außergewöhnliche Geschäfte tätigt.

Um ein solches Geschäft zu verhindern, ist allerdings der Beschluss sämtlicher Gesellschafter erforderlich. Auch ein Kontrollrecht steht den Kommanditisten zu, wie etwa die Prüfung des Jahresabschlusses mit Einsicht in Bücher und Papiere. Die genannten Rechte der Kommanditisten können durch Einträge im Gesellschaftsvertrag erweitert oder eingeschränkt werden.

	OHG	KG
„Vorteile“	<ul style="list-style-type: none"> kein Mindestkapital höheres Ansehen bei Banken als Einzelunternehmen (mindestens zwei Vollhafter) jeder Gesellschafter hat hohes Maß an Mitbestimmungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> kein Mindestkapital breite Kapitalbasis durch Kommanditisten erreichbar Beteiligung als Kommanditist ohne Risiko der unbeschränkten Haftung geeignete Rechtsform für Familiengesellschaft
„Nachteile“	<ul style="list-style-type: none"> Handelsregistereintrag erforderlich unbeschränkte Haftung aller Gesellschafter mit Privatvermögen Streitigkeiten können Bestand der Gesellschaft gefährden Gefahr von Nachfolgeproblemen, falls Testament/ Erbvertrag und Gesellschaftsvertrag nicht aufeinander abgestimmt sind 	<ul style="list-style-type: none"> Handelsregistereintrag erforderlich unbeschränkte Haftung der Komplementäre mit Privatvermögen Streitigkeiten können Bestand der Gesellschaft gefährden ggf. Nachfolgeprobleme, falls Testament/ Erbvertrag und Gesellschaftsvertrag nicht aufeinander abgestimmt sind



Wenn Gesellschafts- und Erbrecht sich streiten

Bei der OHG und KG ist der Anteil des persönlich haftenden Gesellschafters grundsätzlich unvererblich. Verstirbt dieser, scheidet er aus der OHG/KG aus. Die Gesellschaft wird dann mit den verbliebenen Gesellschaftern fortgeführt. Der Gesellschaftsanteil geht selbst dann nicht auf die Erben über, wenn das Testament beziehungsweise der Erbvertrag dies bestimmt. Dazu wäre eine Nachfolgeklausel im Gesellschaftsvertrag erforderlich. Ohne eine solche Klausel erhalten die Erben lediglich den Abfindungsanspruch des verstorbenen Gesellschafters. Vor diesem Hintergrund müssen Testament beziehungsweise Erbvertrag und Gesellschaftsvertrag unbedingt aufeinander abgestimmt sein.

Verstirbt dagegen der einzige persönlich haftende Komplementär einer KG, wird die Gesellschaft aufgelöst, wenn sich kein neuer Komplementär zur Weiterführung findet. Dies könnte zum Beispiel eine GmbH sein. Die KG wird hingegen nicht aufgelöst, wenn der beschränkt in Höhe der Einlage haftende Kommanditist verstirbt. In diesem Fall geht der Kommanditanteil auf die Erben über, wobei er in kleinere Anteile zerfällt, die dann nach Erbquote verteilt werden. Auch dies lässt sich durch eine entsprechende Nachfolgeklausel verhindern. ■

In der nächsten Ausgabe des SHBB Journals: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Wir wünschen...

...Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2012. Unsere Wünsche verbinden wir mit dem Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

 Dr. Willi Cordts
  Maik Jochens
  Harald Jordan
  Wolfgang Niemeyer

Eine Zukunft im steuerberatenden Beruf

Wir begrüßen die neuen Auszubildenden und Steuerberateranwärter

Fotos: Fotoatelier Ute Boeters, www.fotoatelier-boeters.de/



Auszubildende (in alphabetischer Reihenfolge; in Klammern die Ausbildungskanzlei)

Jens-Armin Albertsen (Husum) • Jan-Dennis Ahrens (Grömitz) • Erk-Simon Andresen (Süderbrarup) • Ayla-Liane Berkholz (Malchow) • Annika Boll (Treurat Kiel) • Bonaly Bollwerk (BBG Bremen) • Cindy Bruhn (Hohenwestedt) • Kristin Bülow (Greifswald) • Astrid Burkart (Bad Doberan) • Markus Burkhardt (Mölln) • Marleen Christiansen (Leck) • Max Classen (Bad Segeberg) • Ines Claußen (Data-Treuhand Heide) • Sebastian Echternach (Treurat Kiel) • Dennis Eichstedt (Heide) • Julia Friesen (Schwerin) • Malte Johannsen (Marne) • Eyk Hendrik Kensy (St. Peter-Ording) • Christina Klose (Betriebs-SHBB Bad Oldesloe) • Miriam Köpp (Flensburg) • Wiebke Laas (Betriebs-SHBB Bad Oldesloe) • Saskia Lewin (Eutin) • Sofie Mardfeld (Mölln) • Marina Meyer (Bad Segeberg) • Nick Nielsen (Betriebs-SHBB Bad Oldesloe) • Niclas Perplies (Heikendorf) • Laura Petersen (Flensburg-Adelbylund) • Sandra Petzold (Itzehoe) • Johanna Pfeifer (Preetz) • Catharina Pohns (Garding) • Florentina Qoraj (Eutin) • Christian Radtke (Treurat Schwerin) • Jan-Peter Reimers (Lübeck) • Steffen Röckendorf (Tellingstedt) • Hanna Roth-Gronau (Treurat Kiel) • Bianka Sadowska (Elmshorn) • Theresa Schulz (Bad Oldesloe) • Marina Schütt (Marne) • Stefanie Strothmann (Beratungszentrum Kiel) • Thorben Teves (Ratzeburg) • Sarah Christin Thießen (Leck) • Saskia Thun (Rendsburg) • Paul Lasse Tiedemann (Schleswig) • Sebastian Waack (Grevesmühlen) • Anna Katharina Wangelin (Burg a. Fehmarn) • Rebecca Warnemünde (Bad Segeberg) • Sara Wegner (Bad Segeberg) • Vanessa Wiczorrek (Treurat Neumünster) • Philipp Zillmann (Bernau)

Ohne Foto: Tobias Jegminat (Leck) • Annika Kalbfeisch (Demmin) • Carolin Hagemann (Teterow) • Alena Mohn (Hamburg-Vierlande) • Carina Schäkel (Bad Segeberg) • Ann-Cathrin Schmidt (stadt.werk Kiel) • Denise Stöbel (Kappeln) • Anna-Sophie Thoroe (Bredstedt) • Marcel Wolter (Leck)

Steuerberateranwärter/innen (in alphabetischer Reihenfolge; in Klammern die Ausbildungskanzlei)

Michael Bischoff, Dipl.-Jurist (Treurat Kiel) • Julia Bock, M.Sc. Agrarwissenschaft (Marne) • Kristina Dressel (Teterow) • Stefanie Drews (Leck) • Natalie Jaeger, M.A. Betriebswirtschaft (Steuerabteilung Kiel) • Jan-Christoph Mory, B.A. Betriebswirtschaft (Bad Segeberg) • Ann-Kristin Schmidt (Eckernförde)

Ohne Foto: Wilfried Engelen, B.Sc. Agrarwissenschaft (Ratzeburg) • Thorsten Gräter, Dipl.-Jurist (Leck) • Manuela Hofmann, Dipl.-Kauffrau (Schwentinental) • Ulrike Sennwald, B.A. Betriebswirtschaft (Rostock I) • Daniela Schöne (Rostock II) • Dr. Torben Tiedemann, M.Sc. Agrarwissenschaft (Steuerabteilung Kiel)

„Deine Zukunft Steuern!“ Diesem Leitspruch folgend haben sich im Jahr 2011 71 neue Kolleginnen und Kollegen für eine Zukunft im steuerberatenden Beruf innerhalb des Unternehmensverbundes der SHBB entschieden: 58 für eine Erstausbildung zur/zum Steuerfachangestellten und 13 für eine Weiterqualifizierung zum Steuerberater/zur Steuerberaterin im Anschluss an ihre Erstausbildung oder ihr Hochschulstudium.

Im Rahmen einer ersten gemeinsamen Veranstaltung in der Unternehmenszentrale wurden den Auszubildenden und den Steuerberateranwärtern/innen ein erster Einblick in die vielschichtige Materie gewährt, in der sie sich zukünftig bewegen werden. „Der Fachangestellte ist das Rückgrad der steuerberatenden Berufe“ betonte Dr. Willi Cordts, Geschäftsführer der SHBB Steuerberatungsgesellschaft. Die Ausbildung könne aber auch als Sprungbrett für die weitere Karriere dienen. „Als zukünftige Steuerfachangestellte stehen Ihnen hervorragende Berufschancen mit einmaligen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung offen – über die Steuerfachprüfung bis hin zum Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen“. Auf direktem Weg zur Steuerberaterqualifikation befinden sich die acht Kolleginnen und Kollegen, die sich im Anschluss an ihre Erstausbildung oder ihr Studium im Rahmen der berufspraktischen Vorbereitungszeit auf das Steuerberaterexamen vorbereiten.

Neben der Fachinformation blieb auch noch Zeit für ein gegenseitiges Kennenlernen. Schließlich werden die Auszubildenden sich nicht nur in den Berufsschulen, sondern auch in den unternehmensinternen Fortbildungsveranstaltungen häufiger begegnen. „Die SHBB versteht sich als eine große Familie, in der die jungen Auszubildenden durch erfahrene Kollegen den steuerberatenden Beruf von der Pike auf lernen können“, sagte Dr. Cordts. Dabei werde die Förderung des Berufsnachwuchses im Unternehmensverbund besonders groß geschrieben, denn mit einer fundierten Ausbildung stünden alle Türen für die weitere Karriere im Unternehmen offen.

Das SHBB Journal wünscht allen Auszubildenden viel Erfolg für die Ausbildungszeit sowie Freude und Erfüllung bei der späteren Berufsausübung. ■

Termine Januar bis März 2012		
Steuerart	Fälligkeit	Ende der Schonfrist bei Überweisung
Einkommensteuer		
Solidaritätszuschlag	12.03.	15.03.
Kirchensteuer		
Körperschaftsteuer	10.01.	13.01.
Umsatzsteuer	10.02.	13.02.
	12.03.	15.03.
Lohnsteuer	10.01.	13.01.
Kirchensteuer	10.02.	13.02.
Solidaritätszuschlag	12.03.	15.03.
Gewerbesteuer	15.02.	20.02.
Grundsteuer	15.02.	20.02.



Impressum

HERAUSGEBER: SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Lorentzendam 39, 24103 Kiel Geschäftsführung: StB Dr. Willi Cordts, WP StB Maik Jochens, WP StB Harald Jordan, WP StB Wolfgang Niemeyer • **CHEFREDAKTION:** Dr. Willi Cordts • **LEKTORAT:** Karen Jahn/ Anja Schachtschabel • **GESTALTUNG/AUSFÜHRENDE AGENTUR:** stadt.werk konzeption.text.gestaltung GmbH • **DRUCK:** PerCom • **GRUNDLAYOUT:** Claudia Driesen, www.driesen-design.de • **Titelköpfe v.l.:** Dagmar Bumann, Günter Gottkehaskamp, Ludmilla Bruch. Nachdruck und Verwendung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Das SHBB Journal erscheint vierteljährlich. Die in diesem Mandantenmagazin gemachten Angaben sind der Übersichtlichkeit halber kurz gehalten und dienen der allgemeinen Unterrichtung, ersetzen aber keine individuelle persönliche Beratung. Eine Haftung ist insoweit ausgeschlossen.

FÜR FRAGEN, ANREGUNGEN UND KRITIK: SHBB Journal, Lorentzendam 39, 24103 Kiel
TELEFON: (0431) 5936-119 **FAX:** (0431) 5936-101 **E-MAIL:** info@shbb.de

Bei Zahlung durch Scheck ist zu beachten, dass die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks als erfolgt gilt.

Ausbildung in der SHBB

Die SHBB Steuerberatungsgesellschaft stellt in jedem Jahr eine große Zahl qualifizierter Abiturienten und Realschulabgänger als Auszubildende ein. Vielen Hochschul- und Fachhochschulabsolventen der verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen sowie juristischen Fachrichtungen bietet die SHBB hervorragende berufspraktische Vorbereitungsmöglichkeiten für das Steuerberaterexamen. Rechtzeitige Bewerbungen für den Ausbildungsgang 2012 sind zu richten an: SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Lorentzendam 39, 24103 Kiel, oder gezielt über eine der 83 regionalen Beratungsstellen. Für Online-Bewerbungen steht die Uploadfunktion auf der Internetseite www.shbb.de oder www.deine-zukunft-steuern.de zur Verfügung.

Zitat

Steuern erheben heißt, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn mit möglichst wenig Gezische bekommt.

Jean-Baptiste Colbert